



**Niederschrift über die
Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.11.2017**

Ort: im Sitzungssaal des Landratsamts in Waiblingen, Alter Postplatz 10 in 71332 Waiblingen

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende: Landrat Dr. Sigel

Die Ausschussmitglieder: Kreisräte/innen:
Jenner-Wanek, Dr. von Pollern (ab (CDU)
9:40 Uhr), Schaal
Kelemen, Bauer (SPD)
Löffler, Jud (Freie Wähler)
Brodersen (Grüne)
Stv. Ausschussmitglieder: Wilhelm (FDP-FW)
Entschuldigte Ausschussmitglieder: Goll (FDP-FW)

Die Vertreter/innen der Jugendverbände und der Verbände der Wohlfahrtspflege: Trautner (bis 12:12 Uhr), Windmüller, Rall, Waizel, Rook

Stellvertretende Mitglieder der Jugendverbände und der Verbände der Wohlfahrtspflege: Lenz

Die beratenden Mitglieder: Schanbacher (bis 11:46 Uhr), Häufele, Puschina, Krauß, Dr. Reuter, Dippon, Keidel (ab 9:37 Uhr)

Ferner: Erster Landesbeamter Kretzschmar
Finanzdezernent Geißler
Kommissarischer Jugendamtsleiter
Gläss
Frau Brinkmann, Bereichsleiterin (Top 2)
Kinder- und Jugendförderung
Weitere Mitarbeiter/innen
Presse

Die Schriftführerin: Kreisamtfrau Bareiß

Beginn der öffentlichen Sitzung 09:35 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung 12:17 Uhr

§ 1Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2018Drucksache 2017/169

Landrat Dr. Sigel sagt, der Bereich der Jugendhilfe sei mit einem Budget von mehr als 67 Mio. Euro einer größten und wichtigsten Haushaltsbereiche im Rems-Murr-Kreis. Hier gebe es stets einen Spagat zwischen dem, was man investieren und dem, was man steuern wolle.

Herr Gläss, kommissarischer Jugendamtsleiter, erklärt, dass er einige Vorbemerkungen machen wolle, da dies sein Debut in Sachen Haushalt sei. Er sei an diese Aufgabe mit dem Bemühen um Klarheit, Transparenz und Ehrlichkeit herangetreten. Er wolle keine Nebelkerzen zünden oder andere Versuche unternehmen, von Fakten oder Gründen abzulenken. Deshalb habe man die einzelnen Haushaltsposten genau analysiert und dabei festgestellt, dass es drei Kategorien von Ursachen gäbe: Solche, die man nicht beeinflussen könne, solche, die nicht das Jugendamt, aber die Kreispolitik beeinflussen könne und solche, die vom Jugendamt gesteuert werden könnten. Die Klientel der Jugendhilfe sei häufig anstrengend, störe immer wieder die öffentliche Ordnung und verursache Kosten. Das Geld aber, das man für die Jugendhilfe ausbebe, sei auch ein Grund stolz zu sein. Die Jugendhilfe sei eine Investition in die Zukunft. Das Kreisjugendamt leiste einen wichtigen Service für Familien, Kinder und Jugendliche, Kommunen und für Systeme wie Schule oder Kindergarten. Man leiste vor allem konkrete, möglichst passgenaue und schnelle Unterstützung. Es gebe keinen Grund, sich zurückzulehnen oder die Haushaltsentwicklungen zu ignorieren, sondern man müsse steuern. Herr Gläss erläutert die einzelnen Ansätze im Teilhaushalt 08 anhand einer Präsentation (Folien 1-12), die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Landrat Dr. Sigel ergänzt, in der Jugendhilfe sei es wichtig, die jungen Menschen im Blick zu halten aber auch mit gesellschaftspolitischen Entscheidungen, die richtigen Weichen zu stellen. Bei der Tagespflege biete der Rems-Murr-Kreis den Kommunen und den Familien beste Rahmenbedingungen und nehme hierfür viel Geld in die Hand. Bei noch höheren Zuwendungen würde sich dieses auch auf die Kreisumlage niederschlagen. Er sehe hier eher die Kommunen in der Pflicht.

Kreisrat Bauer dankt Herrn Gläss für den Vortrag. Durch die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) seien auch die Aufgaben und der Personalaufwand deutlich gestiegen. Er könne jedoch nirgends erkennen, dass sich der Personalansatz gegenüber 2017 entsprechend erhöht habe. Er wolle wissen, ob man zeitlich und personell in der Lage sei, die Rückholung der Gelder beim Unterhaltsvorschuss umzusetzen. Für ihn seien eine schnelle Unterstützung der Jugendlichen und die Rückholung von Geldern seitens der Unterhaltspflichtigen die momentan entscheidenden Kriterien.

Kreisrätin Jenner-Wanek fragt, mit wem der Rahmenvertrag für Entgeltleistungen abgeschlossen worden sei. Sie weist darauf hin, dass der Rems-Murr-Kreis vom Land einen erheblichen Zuschuss zur Tagespflege erhalte, aber nur 5,50 Euro pro Kind und Stunde als Pflegegeld ausbezahle. Die Stadt Winnenden würde ihrerseits den Betrag erhöhen, denn sonst könne man keine Tageseltern mehr gewinnen.

Kreisrätin Wilhelm dankt Herr Gläss für den Vortrag und unterstützt dessen Aussage, dass jede Jugendhilfemaßnahme eine Perspektive brauche. Im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe insbesondere der Schulbegleitung befürchte sie einen gewissen Wildwuchs und bittet darum, hier genau hinzuschauen. Sie erkundigt sich, in wie weit eine Überwachung gegenüber den freien Trägern gegeben sei, damit man nicht in solch eine Situation wie derzeit in Freiburg komme. Bei Unterhaltsvorschuss bittet sie ebenso darum, an der Rückholung der Gelder dran zu bleiben.

Kreisrätin Brodersen dankt ebenso Herrn Gläss. Sie zeigt sich darüber verärgert, dass der Bund zwar ein neues Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) beschließe, die Kosten in Baden-Württemberg aber weitgehend die Landkreise zahlen müssten. In manchen anderen Bundesländern werde gänzlich auf eine Mitfinanzierung durch die Kommunen verzichtet. Sie wolle wissen, ob man hierüber in Baden-Württemberg auch im Gespräch sei. Man könne dies nicht so einfach hinnehmen. Hier müsse der Landkreistag, auch im Sinne des Konnexitätsprinzips, handeln, denn es sei bei der Beteiligung des Landes noch Luft nach oben.

Landrat Dr. Sigel sagt, das Thema Erhöhung des Pflegegeldes in der Kindertagesbetreuung habe man im Vorfeld genau betrachtet und sei zu der Einsicht gekommen, dass der Landkreis gute Rah-

menbedingungen geschaffen habe. Wünsche nach höheren Zuschüsse sehe man daher als Aufgabe der Kommunen.

Herr Gläss erläutert, dass trotz Zuschuss des Landes sich die Nettoaufwendungen des Landkreises in der Tagespflege auf rund 4,63 Mio. Euro beliefen. Würde man den Stundensatz auf 6,00 Euro erhöhen, würde dies eine Erhöhung von 1 Prozent bei der Kreisumlage bedeuten. Er antwortet Kreisrätin Brodersen sowie Kreisrat Bauer, im Bereich des Unterhaltsvorschusses hatte man große Schwierigkeiten, unterjährig Personal einzubauen. In 2018 zeichne sich ein deutlicher Stellenzuwachs ab. Bei den Erträgen bleibe man 2017 leider weit hinter dem Ziel zurück. Derzeit gelte es zunächst die vorliegenden Anträge zu bearbeiten und im zweiten Schritt, das Geld zurückzuholen.

Landrat Dr. Sigel meint, bei der Personalaufstockung, bedingt durch das neue UVG, müsse man nach und nach und mit Weitblick vorgehen. Auch habe man immer die Möglichkeit um- bzw. nachzusteuern. Im Bereich der UMA sei man einer der ersten Landkreise gewesen, die alle Personen erfasst hätten. Hier habe man nahezu einen 100-prozentigen Überblick, wo man stehe bzw. wo es hingehe.

Kreisrat Bauer sagt, er höre heraus, dass man das Problem erkannt habe. Was ihn verwundert, sei, dass der Personalaufwand von 2018 gegenüber 2016 sogar leicht zurückgehe. Vorrangig seien zunächst die Anträge. Aber extrem wichtig sei es, keine Fristen zu versäumen und diese im Blick zu behalten.

Landrat Dr. Sigel weist darauf hin, dass man im Bereich des BaföGs die Gelder ebenso zurückgeholt habe. Hier habe man die Abwicklung extern vergeben und dies sehr effektiv. Solche Erfahrungswerte nehme man mit und nur aus den Personalkosten Schlüsse auf den Stellenplan zu ziehen, sei falsch.

Kommissarischer Jugendamtsleiter Gläss ergänzt, für 2018 seien aufgrund des UVG fünf neue Stellen vorgesehen. Er antwortet den Kreisrätinnen Jenner-Wanek sowie Wilhelm, der Rahmenvertrag sei zwischen den Landkreisen, den freien Träger und dem KVJS geschlossen worden und somit auch der Rems-Murr-Kreis an diese Entgeltvereinbarungen gebunden. Dass ein Vorfall wie in Frei-

burg passiere, könne man nie ausschließen, egal wie gut man arbeite und alle Standards einhalte. Man habe es nie 100-prozentig in der Hand.

Im Anschluss werden dem Ausschuss die vorliegenden Anträge im Einzelnen (Folien 13-17) vorgestellt.

Herr Gläss erläutert den Antrag der Verwaltung auf Erhöhung der Projektzuschüsse für die Schulsozialarbeit. Er legt dar, dass Stand heute bereits für 2018 fast alle Fördermittel für konkret beantragte Projekte vergeben seien.

Kreisrätin Brodersen möchte wissen, wie viele Projekte an welchen Schularten stattfinden. Dies könne man gerne auch später beantworten. Sie signalisiert, dem Antrag zuzustimmen.

Kreisrat Bauer erkundigt sich, was für Projekte dies seien, wie viele Anträge vorlägen und aus welchen Bereichen des Landkreises diese kämen bzw., ob die eingestellten Mittel für die Prävention ausreichen seien.

Kreisrätin Wilhelm bitte darum zu prüfen, ob für Fälle, die über das vorhandene Budget hinausgehen, nicht doch eine Finanzierung ermöglicht werden könne. Sie signalisiert Zustimmung.

Kreisrätin Löffler bittet um ausführlichere Informationen, wie sich die Gelder auf die einzelnen Projekte verteilen. Sie werde den Antrag unterstützen, denn das Geld sei hier gut angelegt.

Kreisrätin Jenner-Wanek sagt für die CDU-Fraktion, man werde den Antrag befürwortet und meint, es sei gut, dass man diesen Weg eingeschlagen habe. Hier sehe man ganz genau, wohin das Geld fließe und die bisherigen Rückmeldungen von Schulsozialarbeitern/innen vor Ort sei positiv.

Herr Keidel, Kriminalhauptkommissar, sagt, in Anbetracht des Amoklaufs in Winnenden 2009, sei die Förderung der Schulsozialarbeit eine gute Sache, die er gerne unterstütze. Allerdings sei es bei der Bewilligung der einzelnen Projekte sehr wichtig, genau hinzuschauen, was gemacht werden solle, ob eine Bedarfsanalyse vorliege und, ob tatsächlich Bedarf bestünde.

Kommissarischer Jugendamtsleiter Gläss erklärt, die Förderanträge würden aus allen Schularten kommen. In den Jahren 2016/2017 seien insgesamt 15 Projekte gefördert worden, die die Klassenstufen 5-11 abgedeckt hätten. Er erläutert die Schwerpunkte der einzelnen Projekte und das genaue Zuschussverfahren.

Der Ausschuss beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Projektzuschüsse für die Schulsozialarbeit werden ab dem Jahr 2018 um 5.000 Euro auf 15.000 Euro jährlich erhöht.

Zum Antrag des Sozialdienstes katholische Frauen e.V. (SkF) auf Co-Finanzierung in der Schwangerenberatung führt Herr Gläss aus, bei der Förderung handle es sich grundsätzlich um eine Freiwilligenleistung. Derzeit würden bereits andere Träger für diese Aufgabe unterstützt und man wolle eine Ungleichbehandlung vermeiden. Mit der Abstufung der Fördersummen solle einerseits der jeweilige personelle Aufwand aber gleichzeitig die fixen Kosten berücksichtigt werden, die unabhängig vom Umfang der Stellen anfielen. Die Verwaltung schlage deshalb vor, den Verein mit 5.000 Euro jährlich zu fördern.

Kreisrätin Jenner-Wanek sagt, ihr stoße es etwas sauer auf, dass seinerzeit die katholische Kirche bei der Schwangerenberatung ausgestiegen sei und jetzt quasi durch die Hintertüre mit Kosten auf den Landkreis zukomme. Unabhängig von der Wichtigkeit dieser Aufgabe wolle sie wissen, wo der Verein verortet sei und wie viele Fälle es dort bisher gegeben habe. Es dürfe nicht sein, dass sich alle Stellen auf den Raum Waiblingen konzentrieren.

Kreisrat Bauer betont die Wichtigkeit der Neutralität in solchen Angelegenheiten. Er wolle wissen, wo der Unterschied zu den anderen Trägern liege und sagt, dass die SPD-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde.

Kreisrätin Brodersen meint, dass eine solche Beratung sehr umfangreich sei und bei 80-prozentiger Förderung durch das Land die finanzielle Lücke immer größer werde. Hier müssten die Beratungsstellen sich auch nochmals direkt an das Land wenden und nachsteuern. Es könne nicht sein, dass

der Rems-Murr-Kreis immer mehr in diese Aufgabe investiere. Im Sinne der Gleichbehandlung halte sie eine Förderung mit jährlich 5.000 Euro für angemessen und werde deshalb auch zustimmen.

Kreisrätin Wilhelm stimmt Kreisrätin Jenner-Wanek zu, das Angebot müsse sich wie ein Netz über den Landkreis verteilen. Auch müsse es nicht von jeder Organisation angeboten werden. Sie fragt, wie das Hilfsangebot räumlich gesehen genutzt werde und, ob Fallzahlen benannt werden können.

Herr Gläss sagt, er habe keine Fallzahlen von allen Beratungsstellen. Seiner Meinung nach sei aber nicht die räumliche Nähe der zentrale Punkt, wenn es darum gehe, ein solches Beratungsangebot aufzusuchen. Er halte es deshalb für gut, wenn man verschiedene Träger mit unterschiedlichen sozialen bzw. politischen Hintergründen habe. Ihm habe auch das Gesundheitsamt bestätigt, dass die Arbeit des SkF eine gute Ergänzung sei, man gut zusammenarbeite und auf deren Arbeit angewiesen sei.

Kreisrat Bauer sagt, das mit der Neutralität sei so eine Sache für sich. Die Frauen, die sich tatsächlich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden würden, müssten, um einen Schein zu erhalten, nochmals eine andere Stelle aufsuchen, denn der SkF dürfe diesen nicht ausstellen.

Herr Rook, Caritas, meint, bei der Schwangerenkonfliktberatung gehe es auch um Pluralität und viele Frauen mit Migrationshintergrund würden gerne den SkF aufsuchen. Ebenso nehme der SkF weitere wichtige Beratungsaufgaben, in enger Verbindung mit den Caritas-Fachdiensten, wahr. Auch ohne letztendliche Ausstellung eines Scheines finde eine vollumfängliche Beratung statt. Deshalb sei aus seiner Sicht der SkF eine wichtige Institution.

Kreisrätin Jenner-Wanek hinterfragt, ob es korrekt sei, dass die katholische Kirche sich nicht mehr an der Finanzierung der Schwangerenkonfliktberatung beteilige.

Herr Gläss bestätigt dies und ergänzt, das Land beteilige sich per Gesetz sowohl an der Schwangeren- wie auch der Schwangerenkonfliktberatung mit 80 Prozent der Kosten. Der Sozialdienst katholische Frauen e.V. biete aber nur noch Schwangerenberatung ohne die Möglichkeit der Ausstellung eines Scheines an.

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich bei 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Schwangerenberatungsstelle des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. im Rems-Murr-Kreis werden ab dem Jahr 2018 jährlich 5.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Landrat Dr. Sigel erläutert den vorliegenden Antrag von PräventSozial gGmbH. Die beiden Angebote BICO und Achtung würden von PräventSozial im Auftrag des Kreisjugendamtes durchgeführt. Fachlich sowie inhaltlich werde die Arbeit durch einen Arbeitskreis begleitet bzw. durch diesen entschieden, welche Kurse stattfinden und für deren bedarfsgerechte Weiterentwicklung gesorgt.

Herr Gläss ergänzt, durch den vorliegenden Antrag handle es sich faktisch um eine finanzielle Erhöhung des befristeten Anteils um 2.500 Euro auf insgesamt 12.700 Euro.

Kreisrätin Brodersen bewertet die beiden Projekte als sehr wichtig, die aber personal- und damit kostenintensiv seien. Da weiterhin die Einnahmen aus Bußgeldern nicht ausreichend seien, werde sie zur Sicherung der Projekte dem Antrag zustimmen. Allerdings sei die bisherige Zielgruppe über 10 Jahre alt gewesen und sie habe Zweifel, ob man dies auf die Grundschule ausdehnen solle. Auch habe sie kein Problem damit, dass es bisher keine eindeutige Mittelzuweisung zu den einzelnen Projekten gegeben habe. Was sie irritiere, sei, dass man die Projekte unter einem neuen Namen bzw. Konzept zusammenführen wolle. Diesem Teil des Antrags könne sie nicht zustimmen. Ihrer Meinung nach müsse eine neue Konzeption getrennt von der Finanzierung besprochen werden.

Kreisrätin Jenner-Wanek fragt, da die Bußgeldzuwendungen stark rückläufig seien und dies sich auch im letzten Jahr nicht geändert habe, ob man ein Stückweit aufgegeben habe, diesbezüglich auf die Justiz zuzugehen.

Kreisrat Bauer ist der Meinung, man müsse darüber nachdenken, ob künftig bei den Zielgruppen auch die Klassen 1 und 2 mit einbeziehen solle. Auch in dieser Altersgruppe zeichne sich bereits Handlungsbedarf ab und man könne sicherlich altersgerechte Projekte anbieten.

Kreisrätin Wilhelm hält die Projekte für sinnvoll. Allerdings würden viele um die Bußgelder kämpfen und sie glaube nicht, dass man künftig wieder mit mehr Mitteln aus diesem Bereich rechnen dürfe. Ebenso habe sie Zweifel, dass wenn ein Projekt in Waiblingen angeboten werde, jemand aus zum Beispiel Welzheim dafür anreisen würde. Sie halte es daher für sinnvoll, wenn man die Projekte auch in Außenstellen anbieten würde. Somit könnte man auch die Abbrecherquote vermindern.

Kreisrätin Löffler hält das Modell grundsätzlich für positiv aber ihr fehle eine genaue Projektbeschreibung. Im Bereich der Grundschulen plädiere sie für andere Ansätze als in den weiterführenden Schulen.

Herr Keidel, Kriminalhauptkommissar, sagt, der Ursprungsgedanke sei es gewesen, Schulen die Chance zu geben, auffällige Schüler/innen zunächst selber weiterbetreuen zu können ohne diese gleich aus dem Klassenverband rausnehmen zu müssen. Zwischenzeitlich erkenne man die Probleme schon früher, was sehr positiv sei. Daher sei es auch sinnvoll, die Projekte bereits in den niedrigeren Klassenstufen anzubieten. Insgesamt seien die Projekte ein wichtiger Baustein.

Landrat Dr. Sigel ergänzt, die Richter würden selbst entscheiden, wohin die Bußgelder fließen würden. Mit dem neuen konzeptionellen Ansatz bzw. der Namensgebung tue auch er sich schwer. Sei Vorschlag sei deshalb zunächst nur über die Zuschüsse abzustimmen.

Herr Gläss sagt, der Arbeitskreis sei an der Erarbeitung der Konzeption dran. Dies könnte man als Thema auch in den Unterausschuss nehmen.

Ohne weitere Diskussion beschließt der Ausschuss einstimmig den modifizierten Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der PräventSozial GmbH werden für die Durchführung des Projekts „BICO“ ab dem Haushaltsjahr 2018 jährlich 14.800 Euro und für das Projekt „Achtung“ im Jahr 2018 einmalig 10.200 Euro zur Verfügung gestellt. Dadurch erhöhen sich die bereitgestellten Haushaltsmittel für 2018 um 12.700 Euro.

Landrat Dr. Sigel sagt zum Antrag der Zählgemeinschaft AfD/Unabhängige, seitens der Verwaltung wolle man den Betreuungsschlüssel in der Kindertagespflege von derzeit 1:60 nicht auf den landesweit üblichen Wert mit 1:90 anheben. Man wolle das vorhandene, gut funktionierende System in der Kinderbetreuung im Landkreis nicht verändern. Die Tageselternvereine würden hier gute Arbeit leisten.

Kreisrat Kelemen lobt die Haltung der Verwaltung. Die Anhebung des Betreuungsschlüssels wäre ein echter Rückschlag für die Tageselternvereine, die wertvolle Arbeit leisten würden.

Kreisrätin Brodersen sagt, die Kindertagespflege sei wichtig und stelle eine gute Alternative zu den Einrichtungen dar. Deshalb sei es auch entscheidend, dass man die Tageselternvereine unterstütze, da vor allem die Vollzeitkräfte sowohl als Ansprechpartner als auch in der Kontrolle wichtige Aufgaben übernehmen. Allerdings sei sie kein Freund von großen „Tigergruppen“, die alternativ zu Kindergärten angeboten werden würden. Hier müsse man genau hinschauen, dass es in Zukunft keine Verschiebung hin zu solch großen, einrichtungsfähnlichen Gruppen geben werde.

Kreisrätin Löffler spricht sich für die Ablehnung des Antrags aus.

Kreisrätin Jenner-Wanek signalisiert ebenso Ablehnung. Die Arbeit der Tageselternvereine sei existenziell für die Kommunen, denn diese könnten sich dadurch den Bau von Tageseinrichtungen ersparen. Wichtig sei auch, dass der Vertrag weiterhin Bestand habe.

Ohne weitere Diskussion lehnt der Ausschuss einstimmig den Antrag der Zählgemeinschaft AfD/Unabhängige

Erhöhung des Betreuungsschlüssels für Tagespflegekinder von derzeit 60 auf den landesweit üblichen Wert

ab.

Der Ausschuss nimmt den in die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses fallenden Teilhaushalt zur Kenntnis.



Niederschrift **Sitzung des Jugendhilfeausschusses** am 27.11.2017

Seite 11

Öffentlich

Auszüge:

1 Dezernat 1

1 Dezernat 5

1 Amt für Finanzen

2 Kreisjugendamt

§ 1.1

Projektzuschüsse für die Schulsozialarbeit

Der Ausschuss beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Projektzuschüsse für die Schulsozialarbeit werden ab dem Jahr 2018 um 5.000 Euro auf 15.000 Euro jährlich erhöht.

§ 1.2Schwangerenberatungsstelle des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V.

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich bei 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Schwangerenberatungsstelle des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. im Rems-Murr-Kreis werden ab dem Jahr 2018 jährlich 5.000 Euro zur Verfügung gestellt.

§ 1.3Durchführung des Projekts "BICO"

Der Ausschuss beschließt einstimmig den modifizierten Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der PräventSozial GmbH werden für die Durchführung des Projekts „BICO“ ab dem Haushalts-jahr 2018 jährlich 14.800 Euro und für das Projekt „Achtung“ im Jahr 2018 einmalig 10.200 Euro zur Verfügung gestellt. Dadurch erhöhen sich die bereitgestellten Haushaltsmittel für 2018 um 12.700 Euro.

§ 1.4

Betreuungsschlüssel für Tagespflegekinder

Der Ausschuss lehnt einstimmig den Antrag der Zählergemeinschaft AfD/Unabhängige ab:

Erhöhung des Betreuungsschlüssels für Tagespflegekinder von derzeit 60 auf den landesweit üblichen Wert

§ 1.5

Teilhaushalt

Der Ausschuss nimmt den in die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses fallenden Teilhaushalt zur Kenntnis.

§ 2Evaluation Förderrichtlinien JugendholungsmaßnahmenDrucksache 2017/099

Frau Brinkmann, Bereichsleitung Kinder- und Jugendförderung, stellt sich dem Ausschuss vor. Zu den Förderrichtlinien führt sie aus, diese würden alle zwei Jahre im Jugendhilfeausschuss evaluiert. Bereits 2016 habe man festgestellt, dass die Fördermittel nicht in vollem Umfang abgeschöpft worden seien. 2016 sei per Beschluss des Jugendhilfeausschusses die Pro-Kopf-Pauschale für Kinder- und Jugendfreizeiten auf 5,50 Euro erhöht worden. Leider habe sich gezeigt, dass die reine Erhöhung des Zuschusses nicht ausreiche, um eine bessere Ausschöpfung der Fördermittel zu erreichen. Gründe dafür gebe es viele: Höhere Auflagen durch den Kinderschutz, fehlende Ehrenamtliche, starre Förderrichtlinien, so dass viele weniger Anträge zusammengekommen seien. Um weiterhin für Kinder, Jugendliche und Familien ein attraktives finanzierbares Freizeitangebot im Rems-Murr-Kreis zu erhalten, möchte das Kreisjugendamt diese Evaluation zum Anlass nehmen, einerseits die Vereine und Verbände besser über die Zuschussmöglichkeiten in Veranstaltungen zu informieren aber auch die Förderrichtlinien insgesamt zu überprüfen und den heutigen Bedarfslagen anzupassen. Dazu wolle man Anfang 2018 eine AG 78 einrichten, mit dem Ziel, sowohl für die Vereine, Verbände und Träger als auch für die Kinder, Jugendliche und Familien bedarfsgerechte Fördermittel zu entwickeln. Die überarbeiteten Förderrichtlinien werden man dann Ende 2018/ Anfang 2019 in den Jugendhilfeausschuss zur Diskussion und Beschlussfassung einbringen.

Herr Windmüller, Kreisjugendring, sagt der Kreisjugendring unterstütze es, eine AG 78 durchzuführen. Wichtig sei, dass man grundsätzlich nicht die Bezuschussung in Frage stelle.

Kreisrat Schaal fragt, nachdem die Gelder nicht vollständig abgerufen werden würden, ob das Antragsverfahren noch immer so aufwendig sei.

Frau Brinkmann bestätigt, dass das Verfahren nach wie vor komplex sei. Gleichzeitig erhalte man jedoch auch Anträge, die nicht in das klassische Förderschema passen würden. Eines der Ziele der AG 78 sei eben auch eine Entlastung in der Bürokratie zu erreichen.

Kreisrätin Brodersen befürwortet die Einrichtung einer AG 78. Wichtig sei, dass man gründlich analysiere und genau hinschaue, welche Angebote nicht mehr abgerufen werden würden. Schließlich würden höher Zuschüsse gleichbedeutend mit höheren Kosten sein. Was sie überrascht sei, dass man künftig die Familienfreizeiten anders bezuschussen wolle. Dies alles könne aber in der AG 78 geklärt werden.

Frau Trautner, Kreisjugendring, sagt, man wolle einfach mal ermitteln, warum die Gelder nicht abgeschöpft worden seien. Sicherlich sei die Bürokratie eine große Hürde. Es gehe darum, den Prozess zu optimieren und nicht, dass mehr Gelder fließen. Sie werde der AG 78 zustimmen. In die Diskussion sollte man auch das Thema der Migranten miteinbeziehen. Bei den Familienfreizeiten müsse man genau hinschauen.

Kommissarischer Jugendamtsleiter Gläss sagt, die letztmalige Evaluation habe ergeben, dass die bisherige Bezuschussung nicht das Ergebnis hervorgebracht habe, das man sich damals vorgestellt hätte. Deshalb wolle man den Auftrag für eine AG 78.

Der Ausschuss beschließt einstimmig:

1. Die Förderrichtlinien für Jugenderholungsmaßnahmen werden 2018 überarbeitet, dazu wird eine AG § 78 SGB VIII „Förderrichtlinien“ eingesetzt und die Ergebnisse werden im Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses besprochen.
2. Die Förderrichtlinien für Jugenderholungsmaßnahmen werden auch nach der Überarbeitung weiterhin im Zweijahres-Rhythmus evaluiert. Die Resultate der Evaluation und die Ergebnisse der AG § 78 SGB VIII und des Unterausschusses werden im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Auszüge:

1 Dezernat 5

1 Kreisjugendamt

§ 3Sachstandsbericht Organisationsuntersuchung und aktuelle Themen aus dem Kreisjugendamt
Drucksache 2017/170

Landrat Dr. Sigel weist darauf hin, dass ein ausführlicher Bericht zur Organisationsuntersuchung im Kreisjugendamt im 1. Halbjahr 2018 erfolge. Die Rolle des Unterausschusses des Jugendhilfeausschusses gegenüber dem Jugendhilfeausschuss sei in der jüngsten Vergangenheit etwas aus den Fugen geraten. Jetzt sei man aber wieder auf dem richtigen Weg und die inhaltliche Vorarbeit des Unterausschusses mache Sinn.

Kommissarischer Jugendamtsleiter Gläss sagt, aus der im Oktober 2015 bei der Firma IN/S/O in Auftrag gegebenen Organisationsuntersuchung im Kreisjugendamt und dem im Sommer 2016 dazu vorgelegten Abschlussbericht hätten sich 68 Empfehlungen ergeben. Diese Empfehlungen und Hinweise von IN/S/O seien zum größten Teil inzwischen umgesetzt. Auf die zeitweise erforderlichen Standardabweichungen sei bereits seit 06.02.2017 wieder verzichtet worden. Bei den noch nicht umgesetzten Empfehlungen habe man Umsetzungszeitpunkte und für die Erledigung zuständige Verantwortliche bestimmt. Ein Abschlussbericht solle dem Jugendhilfeausschuss im März 2018 vorgelegt werden. Zum Unterausschuss führt er aus, am 24.10.2017 habe eine Sitzung stattgefunden, bei der über die zukünftige Arbeit und die Rolle des Unterausschusses sowie die Erwartungen der Mitglieder diskutiert und über aktuelle Planungsprozesse informiert worden sei. Für 2018 habe man vier Termine vereinbart, die dann stattfinden, wenn ausreichend Planungsthemen vorlägen. Insgesamt sei man hier auf einem guten und harmonischen Weg. Bei der Teilplanfortschreibung Kindertagespflege hätten sich die Akteure auf wichtige Eckpunkte geeinigt. Der neue Teilplan solle im März 2018 vorgelegt werden. Bei der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII habe man im Jugendamt ein neues Verfahren entwickelt, bei dem der Soziale Dienst von Beginn an bei der Bedarfsklärung einbezogen werde, das Vorliegen ausreichender medizinischer Diagnostik prüfe und die Schulen einbeziehe. Das neue Verfahren solle ab 2018 nur für Neufälle und Erhöhungsanträge angewandt werden. Sogenannte Altfälle würden zunächst nach dem bisherigen Verfahren weitergeführt. Über Erfahrungen und Auswirkungen werde man im Jugendhilfeausschuss berichten. Zum Thema Arbeit mit Flüchtlingsfamilien sagt Herr Gläss, für 2018 seien keine neuen umfangreichen Projekte für die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) oder Flüchtlingsfamilien

seitens des Kreisjugendamtes geplant. Stattdessen solle eine „Landkarte“ erstellt werden, um einen Überblick über gute Angebote im Kreis („best practice“) und Regionen mit fehlenden Angeboten zu bekommen und künftige Planungsschritte darauf abstimmen zu können. Angesichts der Altersentwicklung bei den UMA, müsse man Überlegungen zur künftigen Angebotsstruktur in der Jugendhilfe anstellen.

Landrat Dr. Sigel ergänzt an diesem Punkt, man wolle auch den Pakt für Integration vor Ort umsetzen. Hier sei man in enger Abstimmung mit den Kommunen und es gelte nun, die Ideen in die Praxis umzusetzen.

Herr Gläss, kommissarischer Jugendamtsleiter, erklärt, dass die Koordination der Kommunalen Kriminalprävention (KKP) künftig nicht mehr im Rahmen der Fachstelle Demokratieförderung und Rechtsextremismusprävention sondern vom Amt für Recht und Ordnung übernommen werde. Die Konzeption der Fachstelle werde entsprechend redaktionell angepasst, d.h. diese Aufgabe werde in der Konzeption gestrichen und darüber hinaus der Name des Fachbeirats dem neuen Namen der Stelle angepasst.

Herr Windmüller, Kreisjugendring, bedankt sich für den Bericht. Er regt an, dass man im 1. Halbjahr 2018 mal wieder eine Klausurtagung für den Jugendhilfeausschuss anbiete.

Kreisrat Bauer fragt, wie der Stand in der Nachbesetzung der Stelle des Planers und Controllers im Jugendamt sei. Er bittet um die Meinung von Herrn Narr, Personalratsvorsitzender, zur Stellensituation im Jugendamt. Den Vorschlag einer Klausurtagung halte er für klasse. In Bezug auf die Arbeit des Unterausschusses habe er ein gutes Gefühl insbesondere dann, wenn der Unterausschuss in der Hauptsache planerisch und beratend tätig sei und nicht Vorentscheidungen treffe. Der Wechsel der Koordination der KKP zum Rechts- und Ordnungsamt findet seine volle Zustimmung. Er bittet darum, dass dieses Thema auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen genommen werde, um Ziele zu formulieren bzw. die KKP offensiv voranzubringen. In Bezug auf die Stelle von Frau Großhans wolle er wissen, wie die längerfristige Planung sei.

Kreisrätin Jenner-Wanek meint, die Verschlinkung der Ausschüsse mit Ausnahme des Unterausschusses in der jetzigen Struktur mache Sinn. Im Bereich der Kindertagespflege sei in der Vergan-

genheit viel Vertrauen verspielt worden, aber sie hoffe, dass man dies wieder aufbauen könne. Auch sie lobt die Neuverortung der KKP und die damit herbeigeführte Entlastung von Frau Großhans. Insgesamt seien die Entwicklungen im Kreisjugendamt in der letzten Zeit lobenswert.

Herr Rook, Caritas, bedankt sich im Namen der freien Träger für die Beibehaltung des Unterausschusses und lobt Herrn Gläss für seine klare Darstellung der Arbeit des Jugendamtes.

Landrat Dr. Sigel sagt, man habe 2018 bereits eine Klausurtagung für den gesamten Kreistag eingeplant. Man werde aber gerne versuchen, auch noch eine Klausurtagung für den Jugendhilfeausschuss zu ermöglichen. Bezüglich des Stellenumfangs für die KKP habe man ein kleines Problem, das man aber sicherlich in den Griff bekomme. Im Rechts- und Ordnungsamt sei ein gewisser Unterbau, auch mit Vorzimmer, gegeben und extern habe man tolle Partner mit im Boot, die das ganze unterstützen würden. Bezüglich der Stelle von Frau Großhans werde man zunächst die Situation beobachten und dann erneut berichten.

Herr Narr, Personalratsvorsitzender, sagt zur Personalsituation im Kreisjugendamt, es sei positiv, dass man den Bedarf erkannt habe. Allerdings sei auch klar, dass dies einen Umbruch mit gewisser Unruhe bedeute. Zusätzliche komme die Einführung eines neuen EDV-Verfahrens hinzu. Man müsse der Situation zunächst einmal Zeit geben, so dass wieder Ruhe und Routine einkehre, insbesondere auch für die vielen neuen, jungen Kollegen/innen. Was den Krankheitsstand im gesamten Landratsamt anbelange, könne er keine Aussage treffen. Insgesamt beurteile er die Entwicklungen im Jugendamt als positiv.

Landrat Dr. Sigel ergänzt, der Krankenstand sei noch verbesserungswürdig. Was die Raumsituation anbelange, sei man an der Kapazitätsgrenze. Man versuche Lösungen zu finden. Parallel dazu arbeite man intensiv am Gesamtimmobilienkonzept.

Herr Gläss, kommissarischer Jugendamtsleiter, sagt, die Zusammenarbeit mit dem bisherigen Jugendhilfeplaner habe man auf Ende Oktober 2017 beendet. Die Stelle sei neu ausgeschrieben worden. Aktuell lägen sieben Bewerbungen vor. Diese werde man so bald als möglich sichten, um die Stelle schnellstmöglich wieder zu besetzen.

Kreisrätin Wilhelm zeigt sich mit den eingeschlagenen Wegen und Entwicklungen zufrieden.

Kreisrätin Brodersen hält eine Klausurtagung des Jugendhilfeausschusses in 2018 für sehr wichtig. Im Rahmen einer solchen Tagung könnte man Themen erörtern, für die man sonst keine Zeit fände.

Kreisrat Dr. von Pollern fragt, ob man bei einem der nächsten Jugendhilfeausschüsse Zahlen zur ambulanten Eingliederungshilfe/ Schulbegleitung vorlegen könne. Er wolle wissen, ob die Rechtsstreitigkeiten zu Frage der Finanzierung von Schulbegleitung inzwischen zu neuen Erkenntnissen geführt hätten.

Herr Gläss verweist auf ein Urteil des Bundessozialgerichts vom 9.2.2016 (BSG Urt. V. 09.12.2016, AZ.: B 8 SO 8/15 R), in dem entschieden worden sei, was noch in den Verantwortungsbereich der Schule falle und ab wann der Träger der Eingliederungshilfe Hilfe leisten müsse. Im Übrigen werde das neue Verfahren im Rems-Murr-Kreis zunächst erprobt und deshalb vorerst nur für Neufälle und Erhöhungsanträge angewandt.

Ohne weitere Diskussion nimmt der Jugendhilfeausschuss den Sachstandsbericht über die Organisationsuntersuchung sowie aktuelle Themen aus dem Kreisjugendamt zur Kenntnis.

Auszüge:

1 Dezernat 5

1 Kreisjugendamt

Niederschrift **Sitzung des Jugendhilfeausschusses** am 27.11.2017

Seite 23

Öffentlich

§ 4

Anerkennung des Vereins KidsTreff Wendepunkt e.V. als Träger der freien Jugendhilfe

Drucksache 2017/189

Landrat Dr. Sigel verweist auf die Sitzungsvorlage.

Ohne Diskussion beschließt der Ausschuss einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Verein KidsTreff Wendepunkt e.V. aus Schorndorf wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 4 Jugendbildungsgesetz anerkannt.

Auszüge:

1 Dezernat 5

1 Kreisjugendamt

§ 5Anerkennung des Vereins Spagat K20 WN e.V. als Träger der freien JugendhilfeDrucksache 2017/206

Landrat Dr. Sigel verweist auf die Sitzungsvorlage und ergänzt, der Verein K 20 WN SPAGAT e.V. erfülle derzeit noch nicht die geforderten Voraussetzungen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Antrag auf Anerkennung des Vereins K 20 WN SPAGAT e. V. aus Waiblingen als Träger der freien Jugendhilfe wird abgelehnt.

Auszüge:

1 Dezernat 5

1 Kreisjugendamt



§ 6

Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt erfolgten keine Wortmeldungen.



Niederschrift **Sitzung des Jugendhilfeausschusses** am 27.11.2017

Seite 26

Öffentlich

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

gez.

gez.

Dr. Richard Sigel

Daniela Bareiß